

mit Kommentaren zu Inhalt und Überlieferungsform, die gleichfalls keine neuen Gesichtspunkte ergeben.

A. P.

Wilhelm K u r z e, Die langobardische Königsurkunde für S. Salvatore am Monte Amiata, QFIAB 57 (1977) S. 315–331, analysiert eingehend die gefälschten Urkunden der Könige Ratchis und Aistulf (Brühl, Cod. dipl. longobardo 3, 1 Nr. 21 und 29). Die Urkunde des Ratchis dürfte gefälscht worden sein, um diesen frommen Mönchskönig als beteiligt an der Klostergründung erscheinen zu lassen. Für die Fälschung des Aistulfdiploms dürfte eine verlorene Urkunde des Königs Desiderius Vorlage gewesen sein.

H. M. S.

Repertorium Germanicum 4. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Martins V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1417–1431, bearb. von Karl August F i n k. Personenregister, bearb. von Sabine W e i s s, Tübingen 1979, Selbstverlag des Deutschen Historischen Instituts in Rom in Kommission bei Max Niemeyer Verlag Tübingen, LXVI u. 750 S., DM 196. – Zum Repertorium Germanicum für den so wichtigen Pontifikat Martins V., dessen Regestenzettel in drei Teilbänden schon in den Jahren 1943–1958 veröffentlicht wurden, ist nun nach Überwindung vieler Schwierigkeiten ein umfangreiches Personenregister erschienen, dem noch ein Ortsregister folgen soll. Das Personenregister zerfällt in zwei Teile: Vornamen und Zunamen. Außerdem bietet der Band noch Nachträge und Verbesserungen zu den Textbänden.

H. M. S.

Thomas F r e n z, Die verlorenen Brevenregister 1421–1527, QFIAB 57 (1977) S. 354–365, analysiert die kärglichen Spuren von Brevenregistern und vermutet, daß die einst gewiß vorhandenen Bände vor allem dem Sacco di Roma 1527 zum Opfer gefallen sind.

H. M. S.

Michel P a r i s s e, Les chartes des évêques de Metz au XII^e siècle. Etude diplomatique et paléographique, AfD 22 (1976, ersch. 1978) S. 272–316, 4 Tafeln. – In Anknüpfung an P. A c h t s „Cancellaria in Metz“ (vgl. DA 6, 249) untersucht der Vf. im Rückgriff auf seine Diss. „Les actes des évêques de Metz de 1120 à 1179“ (Nancy 1966, masch.) und die DA 35, 241 angezeigte Publikation der Metzser Bischofsurkunden von 1163–1179 die Metzzer Kanzleientwicklung im 12. Jh. Mit 395 bischöflichen Beurkundungen aus der Zeit von Siegbald († 742) bis Bertram († 1212) stellt die Urkundenüberlieferung des Bistums Metz eine der reichsten im ma. deutschen Reich dar. Die Leitung der Kanzlei lag in den Händen eines Kanzlers, der ursprünglich auch gleichzeitig Notar war, seit dem Ende des 10. Jh. aber einen Schreiber neben sich hatte und nur noch ausnahmsweise selbst zur Feder griff. Die Rekognitionsformel hielt sich noch bis in das 1. Viertel des 12. Jh., um dann von der Datum-per-manus-Formel abgelöst zu werden. Diese wurde zum ersten Male 1130 von dem bischöflichen Kapellan Liebold angewendet, der als Schreiber und vermutlich auch als Vizekanzler unter den Kanzlern Amalricus und Theoderich eine dominierende Stellung eingenommen hat. Von den wenigen während seiner Amtsperiode außerhalb der Kanzlei entstandenen Stücken ist die 1136 von dem bisher nicht bekannten königlichen Kapellan Raduard bearbeitete („préparée“) Urkunde für Averbode hervorzuheben (S. 298). Nach der Zeit der